

**Geschäftsführung
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443
Fax : (0221) 221 - 24447
E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 23.04.2018

Auszug**aus dem Entwurf der Niederschrift der 30. Sitzung des
Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 12.03.2018****öffentlich****7.5 Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion aus dem Ausschuss für Um-
welt und Grün betreffend "Betrieb städtischer Gebäude im Passivhaus-
Standard" (AN/1490/2017)
0537/2018**

Die Mitteilung der Verwaltung wurde bereits zur Sitzung umgedruckt; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

RM Oedingen erachtet die Antwort als nicht besonders erhellend; es werde nicht ersichtlich, inwieweit sich die höheren Investitionen beim Bau im Passivhausstandard rechnen. Die Verwaltung möge bitte einmal die Lebenszykluskosten und nicht nur die reinen Baukosten betrachten.

Herr Nawroth, Vertreter der Gebäudewirtschaft, geht zunächst auf die Historie zum Passivhausbeschluss (erster Beschluss 2010 in den Energieleitlinien) und danach auf die in den Jahren 2012 bis 2016 für alle Neubau-Planungsvorhaben durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen für verschiedene Energiestandards (EnEV/ Kölner Standard/ Passivhausbauweise) ein. In diesen Wirtschaftlichkeitsvergleichen seien genau diese Aspekte wie Lebenszykluskosten (Zeitraum von 30 Jahren) betrachtet worden. Dabei haben die Vergleiche ergeben, dass in der Regel die Errichtung von Gebäuden nach EnEV die wirtschaftlichste Lösung darstellten, was zum größten Teil daran lag, dass ein Gebäude nach EnEV normalerweise ohne kostenintensive Lüftungsanlage (im Gegensatz zur Passivhaus-Variante) auskommt. Unter Verweis auf die gemeinsame Sondersitzung des Schulausschusses und des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 15.07.2013 berichtet Herr Nawroth, dass die ursprünglichen Passivhaus-Planungen dort zum großen Teil auf EnEV abgeändert worden seien. Seit 2016 liege die erneute Passivhaus-Beschlusslage vor, wonach die Verwaltung handelt, d. h. ohne eine jeweilige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Die Frage einer Notwendigkeit von Lüftungsanlagen (auch in EnEV-Gebäuden) sei seinerzeit durch das Gesundheitsamt geprüft worden, mit dem Ergebnis, dass die erforderliche Luftqualität mit einer entsprechenden Stoßlüftung über Fensterlüftung (also ohne Lüftungsanlage) hergestellt werden kann. Daher sei in der Praxis nur dann bei EnEV-

Gebäuden eine Lüftungsanlage vorgesehen worden, wenn Lärmemissionsvorgaben einer erforderlichen Fensterlüftung entgegengestanden haben.

RM Kockerbeck bittet um Einschätzung, ob eine mechanische Lüftungsanlage bei dem gegenwärtigen Gesetzesentwurf zum Gebäudeenergiegesetz notwendig wäre. Hierzu teilt Herr Nawroth mit, dass dies nach seiner Einschätzung nicht Bestandteil des vorliegenden Gesetzesentwurfes sei.

SE Tempel greift die Sondersitzung aus 2013 und die dort getroffenen Beschlüsse zu Schulbaumaßnahmen auf und erklärt, eine Evaluation hierzu zu vermissen. Es stelle sich mit Blick auf die Ergebnisse aus dieser Mitteilung die Frage, ob der seinerzeit bei der Kostenbetrachtung zugrunde gelegte Zeitraum von 30 Jahren richtig war, oder ob dieser angepasst werden müsste. Insofern äußert er die Bitte, das mal in Gänze aufzuarbeiten. Zum Thema Lüftungsanlagen macht Herr Tempel auf die intensive Wartungsnotwendigkeit aufmerksam und spricht sich vor diesem Hintergrund für eine funktionierende Fensterlüftung aus.

RM Brust hält dem entgegen, dass eine ausreichende Fensterlüftung in der Schule in der Praxis in der Regel nicht funktioniere. RM Brust warnt davor immer wieder „die alten Fässer aufzumachen“ und die Gebäudewirtschaft unnötig zu beschäftigen. Es gebe nun den mehrheitlichen Ratsbeschluss, der Passivhausbauweise vorsieht, der so zu akzeptieren sei. RM Brust bittet die Verwaltung um Auskunft, was aus dem Beschluss geworden ist, wonach die Anlagen richtig einzuregulieren seien.

Auch RM Kockerbeck erachtet die Stoßlüftung an Schulen als praxisfernen Standpunkt.

Herr Nawroth greift die jetzt noch gültige EnEV 2016 mit ihren verschärften Vorgaben auf, aufgrund derer ohnehin schon größtenteils Lüftungsanlagen benötigt würden.

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, geht auf die Nachfrage von RM Brust zur Umsetzung des Beschlusses ein und erklärt, dass das Inbetriebnahme Management (d. h. das Einsteuern der Häuser) bei den neuen Projekten mit ausgeschrieben werde. Das Thema Lüftungsanlagen werde im Technischen Gebäudemanagement im Auge behalten. Mithilfe eines Kooperationsvertrages mit der TH Deutz habe zwischenzeitlich sichergestellt werden können, dass alle miteinander zu verbindenden Gebäudeleittechniken auch miteinander kommunizieren können.

Herr Nawroth ergänzt, dass seine Abteilung (Energiemanagement) nach der Entwurfsplanung die Leistungsverzeichnisse für die energierelevanten Gewerke vor Ausschreibung noch einmal überprüft. Diese Vorgehensweise werde bereits seit zwei Jahren praktiziert. Hierin sehe er einen wichtigen Schritt in der Qualitätssicherung.